



Anforderung an Frisörbetriebe zur Öffnung ab 04.05.2020

Mit Änderung der CoronaSchVO ab 20.04.2020 ist die Öffnung der Frisörbetriebe unter Berücksichtigung eines speziell abgestimmten Hygienekonzeptes ab dem 04.05.2020 erlaubt.

Hierzu halten Sie bitte zwingend die unten stehenden Maßnahmen ein:

➤ **Masken (Mundnasenschutz- MNS)**

(Es ist nicht vorgeschrieben, ob es sich um medizinische oder selbstgenähte Masken handeln muss.)

- Mitarbeiter dürfen Kunden nur mit Masken bedienen.
- Masken sind mehrmals täglich zu wechseln.
- Kunden müssen während der „Einwirkzeiten“ von Produkten eine Maske tragen.
- Kunden ist bei der Terminvergabe zu empfehlen, eine Maske mitzubringen.

➤ **Terminvergabe**

- Kein Kunde wird ohne vorherige Terminvereinbarung bedient.
- Es ist entsprechend an gut sichtbarer Stelle ein Hinweis im Schaufenster/ am Laden anzubringen oder durch einen Kundenstopper darauf hinzuweisen.
- Termine müssen mit einem zeitlichen „Puffer“ so abgestimmt sein, dass keine Wartezeit entsteht.

➤ **Keine Warteschlangen/ kein Wartebereich**

- Es dürfen weder innen noch außen Warteschlangen entstehen.
- Im Laden gibt es keinen Wartebereich.

➤ **Mindestabstand**

- Es ist immer der gesetzl. vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Sofern erforderlich, ist nur jeder zweite Platz zu benutzen oder ggfls. Stühle ganz zu entfernen.

➤ **Einhaltung von Hygienebestimmungen**

- Einhaltung üblicher Hygienestandards
- Händewaschen vor und nach jedem Kunden
- Kunden ist das Händewaschen ebenfalls zu ermöglichen
- Kontaktloses Bezahlen
- Bei jedem Kunden immer frischen Umhang und frische Handtücher benutzen
- Frisörbesteck nach jedem Kunden gut reinigen
- Es werden keine Getränke ausgeschenkt
- Es werden keine Zeitungen ausgegeben

Hinweis: Es finden regelmäßige Kontrollen statt.

Die Betriebsaufnahme ohne vorherige Abnahme sowie die Missachtung/ Nichteinhaltung zuvor genannter Hygienemaßnahmen wird mit einem Bußgeld geahndet.

Bei weiteren Fragen unterstützen wir Sie gerne.

Bitte wenden Sie sich hierfür an das Bürgertelefon der Stadtverwaltung Ennepetal unter der Rufnummer: 02333/ 979-333